



5-Punkte-Plan des BMG zur Sicherung der Versorgung mit Kinderarzneimitteln im Herbst/Winter 2023/24

1. Der Bund vereinbart mit den Pharmaunternehmen für Kinderarzneimittel den Austausch **regelmäßiger Situationsanalysen**. Gespräche liefen bereits in der vergangenen Woche. Zur besseren Steuerung einer gleichmäßigen Versorgung richtet das BMG im Herbst-Winter einen regelmäßig tagenden Steuerungskreis (High-Level-AG) unter Beteiligung von Unternehmen, Kinder- und Jugendärzt*innen, Hausärzt*innen, der Apothekerschaft und weiteren Beteiligten ein.

Die **aktuelle Lage** sieht **deutlich besser** aus als im vergangenen Jahr. Die **Produktionsmengen** der kritischen Kinderarzneimittel und Antibiotika sind gegenüber Herbst-Winter 2022/23 **deutlich gesteigert**, teilweise um bis zu 100 %.

Engpässe bei Hilfsstoffen, Arzneiglas etc. konnten beseitigt werden, die Produktion läuft auf Hochtouren. Die Auswertungen des BfArM zur Versorgungslage bestätigen die Produktionssteigerung.

Bei Vermeidung von Hamsterkäufen ist die Versorgung mit Kinderarzneimitteln daher im Herbst-Winter 2023/2024 weitgehend gesichert.

Wenn es trotzdem zu Engpässen kommen sollte, sind **zusätzlich Importe möglich**.

2. Die Kinder- und Jugendärzt*innen sowie Hausärztinnen und Hausärzte appellieren an Eltern, **keine unnötigen Vorräte für Kinderarzneimittel** zu horten. Darüber hinaus weisen sie erneut auf die Bedeutung der **sparsamen und evidenzbasierten Verschreibung** von Antibiotika für Kinder- und Jugendliche hin. Tabletten können bei Bedarf halbiert und geviertelt werden, um Dosierungen anzupassen und die Einnahme für Kinder zu erleichtern.
3. Die ABDA - Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e. V. erklärt für die Apothekerinnen und Apotheker, die **gleichmäßige und bedarfsgerechte Versorgung** mit Kinderarzneimitteln in der Elternberatung zu unterstützen und bei der eigenen Bevorratung zu berücksichtigen. Der **Austausch** von Kinderarzneimitteln der **Dringlichkeitsliste** wird ausgeweitet und weiter erleichtert.
Für die Herstellung von Rezepturen und für den Austausch der Darreichungsform wird bei diesen Kinderarzneimitteln eine **Retaxation ausgeschlossen**. Ebenso wird für diese Arzneimittel eine **Beanstandung in Wirtschaftlichkeitsprüfungen** für die **Ärzeschaft ausgeschlossen**.
4. **Festbeträge** bleiben bei den dringlichen Kinderarzneimitteln **weiter ausgesetzt**, Aufzahlungen der Eltern werden vermieden. Vergütungserhöhungen für Kinderarzneimittel durch das ALBVVG wirken, **Rabattverträge für Kinderarzneimittel** werden **ausgeschlossen**.
5. Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit der Ärzteschaft und Apothekerschaft und den anwesenden Pharmafirmen eine **sachlich-realistische Kommunikation**, um unnötige Bevorratung zu vermeiden. **Besonnenes Handeln aller Akteurinnen und Akteure** wirkt Engpässen in der Arzneimittelversorgung entgegen.